



Auskunft erteilt
Frau Sonsalla

SI-TorSysteme GmbH
Backeswiese 25
57223 Kreuztal

Durchwahl-Nr.
0271 4890-2217

Zimmer
537

Steuernummer / Aktenzeichen
342/5871/1409 VST

Datum
05.10.2015

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage** bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

SI-TorSysteme GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

57223 Kreuztal, Backeswiese 25

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **342/5871/1409**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE815326650**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 05.10.2018

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

05.10.2015

(Datum)



(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude
Weidenauer Str. 207
57076 Siegen
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0271 4890-0
Telefax
0800 10092675342
Telefax Ausland
0049 27148901200

Allgemeine Sprechstunden
Mittwochs kein Sprechtag! -- ansonsten: 08:30 - 12:00 Uhr
nur Do: 13:30 - 17:00 Uhr -- oder nach Vereinbarung

Service- u Informationsstelle
Mittwochs kein Sprechtag! -- Mo, Di: 07:30 - 15:30 Uhr
Do: 07:30 - 17:00 Uhr Fr: 07:30 - 12:00 Uhr

BBk Hagen
KtoNr. 46001500 BLZ 4500000
IBAN DE52 4500 0000 0046 0015 00
BIC MARKDEF1450
Spk Siegen
KtoNr. 1100114 BLZ 46050001
IBAN DE79 4605 0001 0001 1001 14
BIC WELADED1SIE

Öffentliche Verkehrsmittel: Deutsche Bahn AG

Bahnhof Siegen-Weidenau Buslinien: C105, C106, C111, C116, C122, C123, C130, L110, R10, R16,
R27, R51 (Haltestelle jeweils: Weidenau-Bahnhof)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.